

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 22. Dezember 2021 – Drucksache 17/1521

Bericht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemäß § 15 Absatz 3 ForstBW-Gesetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 22. Dezember 2021 – Drucksache 17/1521 – Kenntnis zu nehmen.

9.2.2022

Der Berichterstatter:

Hans-Peter Storz

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/1521 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 9. Februar 2022.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in Zeiten des Klimawandels sei eine qualifizierte Bewirtschaftung der Wälder wichtiger denn je. Aus diesem Grund werde entsprechendes Personal in ausreichender Anzahl benötigt, das sich beispielsweise mit den Schwerpunkten Wiederbewaldung und Waldumwandlung befasse.

Seine Fraktion habe sich dafür eingesetzt, dass die qualitative und hochwertige Ausbildung von Forstwirtinnen und Forstwirten bei ForstBW weiterhin auch über den eigenen Bedarf hinaus gesichert bleibe.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, ihrer Fraktion sei es wichtig gewesen, dass eine Verstärkung der Finanzierung der Forstwirtausbildung bei ForstBW über den eigenen Bedarf hinaus erfolge. Kommunen und private Waldbesitzer könnten nicht in dem Maß ausbilden, wie qualifiziertes Personal benötigt werde. Auf diese Weise

Ausgegeben: 1.3.2022

werde für eine ordentliche Bewirtschaftung der Wälder gesorgt. Sie begrüße, dass sich dieser Punkt im Gesetz habe umsetzen lassen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, soweit die Forstbetriebe die nötige Größe hätten, bildeten sie auch aus. Nicht alle Betriebe hätten jedoch eigenes Personal, welches ausbilden dürfe. In der Regel werde dafür eine Zulassung als Forstwirtschaftsmeister benötigt. ForstBW fülle die Lücke aus, die zwischen den größeren Waldbesitzern bestehe, die selbst ausbildeten, und den mittleren und kleinen Waldbesitzern, die nicht selbst ausbildeten.

Er sei den Regierungsfraktionen dankbar, dass sie im Haushalt die Voraussetzungen geschaffen hätten, dass ForstBW wie in der Vergangenheit jedes Jahr 100 Ausbildungsplätze und damit etwa 50 Ausbildungsplätze über dem eigenen Bedarf zur Verfügung stellen könne. Damit sei in Baden-Württemberg eine qualifizierte Ausbildung gewährleistet. Die Auszubildenden hätten alle eine Anschlussbeschäftigung in Baden-Württemberg in Aussicht, auch wenn die Hälfte von ihnen nicht im Staatswald bleibe. Qualifizierte Fachkräfte würden gerade in der Waldwirtschaft benötigt, da es schwierig sei, die Herausforderungen der Zukunft mit Personal, das keine fundierte Ausbildung habe, zu meistern.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 17/1521 Kenntnis zu nehmen.

28.2.2022

Hans-Peter